

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 21

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz,
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghansen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. August 1911.

Wochenspruch: Verstand mit seinem kalten Blut
Ist wohl zu vielen Dingen gut.

Verbandswesen.

Die angestrebte Gründung eines solothurnischen Handwerker- und Gewerbevereins unteres und oberes Gäu ist am Sonntag an der Versammlung im Restaurant Schaad in

Hägendorf zur Tatsache geworden. Als Präsident beliebte der Leiter des Initiativkomitee, Hr. A. Kamber, Baugeschäft, Hägendorf. Als Vorort wurde für das erste Geschäftsjahr Hägendorf bestimmt. Der Verein bestimmt als Zweck auch die Förderung von Meistervereinigungen der einzelnen Berufe und daran Anschluß an die bestehenden und zu gründenden kant. Meisterverbände. Er wird sich auch der dringend nötigen Verbesserung des Verkehrs (Bahn und Posten) im Vereinsgebiet annehmen. Die Leute, die sich am Sonntag definitiv zusammenschlossen, gehen guten Mutes an die Vereinsarbeit und erwarten, daß der Verein auch seitens der Vertreter in den kanton. und Gemeindebehörden bei seinen Bestrebungen die nötige Beachtung finden werde.

Allgemeines Bauwesen.

Die Seewasserversorgung der Stadt Zürich. Im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht das Statthalteramt

das Konzessionsgesuch der Stadt Zürich für die Landanlage im Horn-Wollishofen und die Fassungslleitung für die projektierte Seewasserversorgung. Die Einsprachefrist dauert vier Wochen.

Zur Einrichtung der Wasserversorgung in Uster erhielt der Bauvorstand Vollmacht. Dieselbe wird im Schützenhaus ob der neuen Hochdruckleitung erstellt.

Wasserversorgung Oberwinterthur. Infolge der günstigen Witterung sind die Arbeiten an dieser Wasserversorgung so weit vorgeschritten, daß die Inbetriebsetzung des ganzen Werkes auf 1. November in bestimmter Aussicht steht. Das Röhrennetz ist schon seit einiger Zeit vollendet, und dieser Tage ist auch die Fassung der neuen Quellen in Benzikon beendet und deren Zuleitung in den Sammelschacht bei Dickbuch perfekt geworden; ebenso gehen die Arbeiten am Reservoir ihrem Ende entgegen. Eine am Donnerstag vorgenommene Messung des Wassers hat das recht befriedigende Quantum von 450 Minutenliter ergeben, ein Ergebnis, welches zu der Hoffnung berechtigt, daß die beiden Gemeinden Oberwinterthur und Hegi für die nächste Zukunft genügend mit Wasser versorgt werden können. Da der mit Winterthur abgeschlossene Wasserlieferungsvertrag erst mit Ende dieses Jahres abläuft, so ist mit der Stadt ein Abkommen getroffen worden, wonach diese vorläufig für das nunmehr in das städtische Netz zugeleitete Wasser eine Entschädigung von 10 Rp. per Kubikmeter bezahlt. Unterhandlungen betr. frühere Entlassung vom Vertrag sind aber im Gange.

WATERHOUSE
WINTERTHUR